

BG & BRG Wien III
Boerhaavegasse
und Internat

Sehr geehrte Eltern der 5. Klassen!

Ab der 9. Schulstufe sind nicht eigenberechtigte Schüler/innen gemäß SchUG 68 zum selbstständigen Handeln in gewissen Angelegenheiten befugt, sofern die Erziehungsberechtigten dies nachweislich (= mit Unterschrift) bewilligt haben.

Das heißt, die Erziehungsberechtigten können durch Erklärung dem Klassenvorstand gegenüber auf die Kenntnisnahme in allen oder in einzelnen dieser im Gesetz genannten Angelegenheiten schriftlich verzichten. Dieser Verzicht kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Klassenvorstand widerrufen werden.

Unten sind jene Punkte herausgefiltert, die für die Schüler/innen der 5. Klassen von Relevanz sind. Bitte kreuzen Sie an, welche Entscheidungen Sie für das kommende Schuljahr Ihrer Tochter / Ihrem Sohn übertragen wollen.

- Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände,
- Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes,
- Antrag, Anmeldung und Abmeldung betreffend Teilnahme an Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie am Förderunterricht,
- Ansuchen um Stundung der Feststellungsprüfung sowie Antrag auf Zulassung zu einer Wiederholung der Nachtragsprüfung
- Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung und um Zulassung zur Wiederholung dieser Prüfungen,

NB: Die Erteilung der Eigenberechtigung, das Fernbleiben vom Unterricht selbstständig zu entschuldigen, ist erst ab der 10. Schulstufe möglich.

Wenn Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn die Eigenberechtigung in allen oder einigen der oben genannten Punkte geben wollen, ersuche ich Sie, das Gewünschte anzukreuzen, die folgende Erklärung auszufüllen und dem Klassenvorstand zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Gabriele Eder-Lindinger
Direktorin

ERKLÄRUNG (zur Vorlage beim Klassenvorstand)

Hiermit erteile ich meiner Tochter / meinem Sohn

....., Klasse für das Schuljahr 201__/1__
laut § 68 SchUG die Eigenberechtigung in den oben angekreuzten Punkten.
Diese Eigenberechtigung kann jederzeit von mir schriftlich widerrufen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten